UNIVERSITÄT BAYREUTH

Bayreuth-Track-Konzept

Qualitätssicherungskonzept für Tenure-Track-Verfahren an der Universität Bayreuth



Der Universität Bayreuth ist es seit ihrer Gründung 1975 gelungen, unter den kleineren Universitäten Deutschlands einen hervorragenden Platz zu besetzen. Um weiterhin internationale Spitzenkräfte für Bayreuth zu gewinnen, gehört die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den wichtigsten Aufgaben der Universität Bayreuth. Geeignete strukturelle und individuelle Maßnahmen sollen universitätsinterne Karrieren des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen, um die besten Talente in einer frühen Karrierephase für die Universität Bayreuth zu gewinnen.

Mit dem vorliegenden Konzept „Bayreuth-Track", dem Tenure-Track-System der Universität Bayreuth, wird ein Karriereweg für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in einer frühen Karrierephase etabliert, der im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens eine individuelle Entwicklungsmöglichkeit von der Juniorprofessur auf eine W3-Professur ermöglicht. Im Rahmen eines einheitlichen, transparenten und universitätsweiten Verfahrens können Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ihre wissenschaftliche Karriere besser planen und zu einem früheren Zeitpunkt Eigenständigkeit erlangen. Kernelement des Bayreuth-Track-Konzepts ist die qualitätsgesicherte wissenschaftliche Evaluation nach international anerkannten Standards.

Die Universität Bayreuth als eher kleine Universität mit klarem Profil und ausgeprägter Forschungsorientierung sieht hier eine strategische Chance im Wettbewerb um die besten Köpfe mit herausragendem Potenzial.

Das vorliegende Dokument *Bayreuth-Track-Konzept - Qualitätssicherungskonzept für Tenure-Track-Verfahren an der Universität Bayreuth*[1] ist die Weiterentwicklung des im Jahr 2014 beschlossenen und seither mehrfach angewandten *Bayreuth-Track-Konzepts für Personalentwicklung von Professorinnen und Professoren an der Universität Bayreuth*.

1 Wie das Bayreuth-Track-Konzept vom 21.10.2014 ist auch diese überarbeitete Version als Qualitätssicherungskonzept gemäß Art. 18 Abs. 3 Satz 5 BayHSchPG zu verstehen.

Teil A - Allgemeine Grundsätze

An der Universität Bayreuth wird ein zweistufiges, qualitätsgesichertes Verfahren für die Evaluation von Juniorprofessuren mit Tenure-Track durchgeführt. Die zentralen Verfahrensschritte des Tenure-Track-Konzepts sind Berufung, Zwischenevaluation und Tenure-Evaluation. Auf Ebene der Fakultäten wird für jeden Verfahrensschritt eine eigenständige Kommission eingesetzt (Berufungskommission, Zwischenevaluationskommission und Tenure-Evaluationskommission). Um bei allen Bayreuth-Track-Verfahren universitätsweite, vergleichbare Standards zu gewährleisten, ist an der Tenure-Evaluation zudem die ständige Bayreuth-Track-Kommission (Präsidialkommission für wissenschaftliche Personalentwicklung, siehe § 24 Grundordnung der Universität Bayreuth) beteiligt. Die Bayreuth-Track-Kommission ist verantwortlich für die Umsetzung des Bayreuth-Track-Verfahrens indem sie die Universität Bayreuth in ihrer Zielsetzung unterstützt, planbare und verlässliche Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen. Die Bayreuth-Track-Kommission, welcher die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs vorsitzt, verantwortet die Tenure-Evaluationen und gewährleistet die Einhaltung universitätsweit einheitlicher Qualitätsstandards bei allen Berufungen mit Tenure-Track.

Die Leistungsvereinbarung soll Kriterien in den Kategorien Forschung sowie Akademische Lehre enthalten und kann zudem Kriterien in den Kategorien Third Mission und akademisches Engagement umfassen. Je nach akademischer Karrierestufe werden unterschiedliche Erwartungen an die Leistungen der Professorinnen und Professoren in diesen Evaluierungskategorien gestellt. Um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten, sind für jede dieser Kategorien im Leitfaden für die Begleitung und Evaluation von Juniorprofessuren Kriterien für die Erstellung der individuellen Leistungsvereinbarung festgelegt, anhand derer die Evaluierung der Kandidaten unter Berücksichtigung der im jeweiligen Fachgebiet international üblichen Bewertungsmaßstäbe erfolgt.

Teil B - Umsetzung des Verfahrens

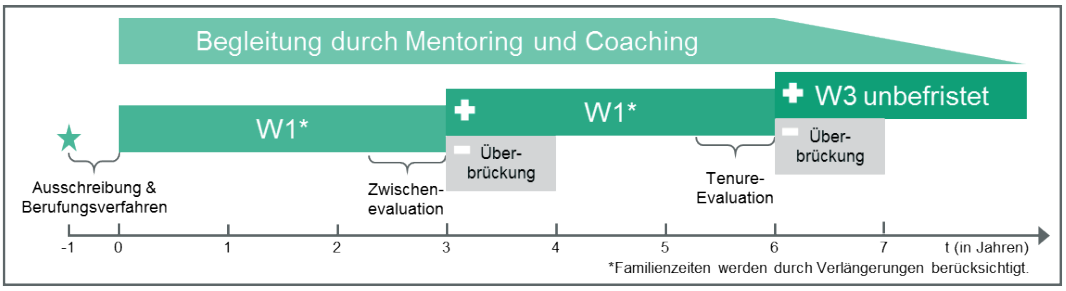


Abbildung 1: Grundlagen des W1-W3-Bayreuth Track-Modells (schematische Darstellung)

Ausschreibung und Berufungsverfahren

Um hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler durch attraktive Karriereperspektiven für die Universität Bayreuth zu gewinnen, können W1-Professuren der Universität ab dem 01.01.2019 mit Tenure-Track auf W3 ausgeschrieben werden (vgl. Abbildung 1 für schematische Darstellung). Mit der Ausschreibung wird die Bereitstellung einer W3-Professur zugesagt. Die Berufung auf die W3-Professur ist ausschließlich vom Ergebnis der Tenure-Evaluation abhängig.

Die grundlegende strategische Entscheidung für die Wahl des Bayreuth-Tracks zur W3-Professur als Einstiegsform wird mit der Ausschreibung der Professur getroffen. Über die Ausschreibung entscheidet die Hochschulleitung auf Vorschlag der Fakultät. Alle Juniorprofessuren (W1) mit Tenure-Track werden öffentlich und international ausgeschrieben. Die Zahl der Ausschreibungen mit W1-W3-Bayreuth-Track wird auf maximal 20 % der gesamten Berufungsverfahren pro Jahr festgesetzt.

Das Verfahren entspricht einem regulären Berufungsverfahren. Für das Berufungsverfahren gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG). Der Ablauf des Berufungsverfahrens richtet sich nach der Bayreuth-Track-Satzung der Universität Bayreuth sowie dem Leitfaden der Universität Bayreuth für Berufungsverfahren in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung. Zur Durchführung des Verfahrens wird ein Berufungsausschuss eingesetzt. Für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten gilt das Primat der Bestenauslese. Bei der Auswahl der im Berufungsvorschlag gelisteten Bewerberinnen und Bewerber ist der Einschätzung des Potenzials der bzw. des möglichen künftigen Stelleninhaberin bzw. Stelleninhabers besonderes Gewicht beizumessen.

Nach Ruferteilung finden individuelle Berufungsverhandlungen statt, in denen zusätzlich zu den üblichen Verhandlungsgegenständen eine Leistungsvereinbarung Gegenstand der Verhandlungen ist, die die Kriterien für die Zwischen- und Tenure-Evaluation enthält. Nach Beendigung des Berufungsverfahrens obliegt es der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, die weitere Entwicklung des Bayreuth-Track-Professors zu verfolgen sowie auf eine mit dem vorliegenden Qualitätssicherungskonzept konforme Durchführung der Zwischen- und Tenure-Evaluation zu achten.

Begleitung der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs ist die Ansprechpartnerin bzw. der erste Ansprechpartner für die Juniorprofessorin bzw. den Juniorprofessor. Im zweiten sowie im vierten Jahr findet auf Initiative der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors zur individuellen Orientierung sowie Monitoring der erbrachten Leistungen ein Gespräch zwischen ihr bzw. ihm, der Dekanin bzw. dem Dekan und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs über den Stand der Entwicklung statt.

Die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor erwirbt zudem während der W1-Phase das „Bayreuth-WiN-Zertifikat" zur gezielten Personalentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Bayreuth. In dessen Rahmen besteht die Möglichkeit, das freiwillige Modul „Mentoring & Coaching" in Anspruch zu nehmen.

Zwischenevaluation

Die Zwischenevaluation dient der Feststellung, ob sich die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor nach ihren bzw. seinen Leistungen in Lehre und Forschung als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer bewährt hat (Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayHSchPG), sowie der Orientierung über den weiteren Karriereverlauf. Die Zwischenevaluation findet im dritten Jahr einer Juniorprofessur statt. Im Falle einer Beurlaubung oder Freistellung, die zu einer Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses nach § 5 der Bayreuth-Track-Satzung der Universität Bayreuth führt, verlängert sich die Zeit bis zur Zwischenevaluation entsprechend.

Die Zwischenevaluation findet auf Basis der in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Kriterien statt. Für die Zwischenevaluation wird auf Fakultätsebene eine Zwischenevaluationskommission eingesetzt, bestehend aus mindestens sechs Mitgliedern: drei oder mehr Professorinnen bzw. Professoren und je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studierenden sowie der bzw. dem Frauenbeauftragten. Eine Professorin bzw. ein Professor muss aus einem anderen Fachgebiet stammen. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studierenden wirken beratend in der Evaluationskommission mit. Die bzw. der Frauenbeauftragte wirkt mit Stimmrecht mit. Die Zwischenevaluationskommission erarbeitet einen schriftlichen Bericht zur bisherigen Entwicklung der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors, zu dem diese bzw. dieser Stellung nehmen kann. Details des Zwischenevaluationsverfahrens regeln die Bayreuth-Track-Satzung der Universität Bayreuth sowie der Leitfaden für die Begleitung und Evaluation von Juniorprofessuren in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung. Falls sich die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor nicht als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer bewährt hat, wird auf Antrag des Juniorprofessors bzw. der Juniorprofessorin das Beamtenverhältnis um bis zu ein Jahr verlängert.

Tenure-Evaluation

Die Tenure-Evaluation dient der Prüfung, ob die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor sich für die Übernahme auf die unbefristete höherwertige Professur eignet. Die Tenure-Evaluation findet in der Regel im sechsten Jahr auf Antrag der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors auf Basis der in der Leistungsvereinbarung festgehaltenen Kriterien statt. Die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor hat nach erfolgreicher Zwischenevaluation in begründeten Ausnahmefällen die Option, die Tenure-Evaluation zu einem früheren Zeitpunkt zu beantragen. Besondere Ausnahmefälle sind insbesondere die Einladung zu einem Vorstellungsbesuch im Rahmen eines Auswahlverfahrens auf eine W3-äquivalente Stelle an einer Forschungsuniversität oder außergewöhnliche Leistungen (z.B. ERC-Grant, Leibniz-Preis). Im Falle einer Beurlaubung oder Freistellung, die zu einer Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses nach § 5 der Bayreuth-Track-Satzung der Universität Bayreuth führt, verlängert sich die Zeit bis zur Zwischenevaluation entsprechend

Für die Tenure-Evaluation wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Tenure-Evaluationskommission eingesetzt. Die Tenure-Evaluationskommission setzt sich zusammen aus mindestens fünf Professorinnen bzw. Professoren und je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studierenden. Eine Professorin bzw. ein Professor muss aus einer anderen Fakultät stammen. Die bzw. der Frauenbeauftragte der Fakultät wirkt mit Stimmrecht mit. Die Hochschulleitung benennt des Weiteren eine Berichterstatterin bzw. einen Berichterstatter für die Tenure-Evaluation als weiteres Mitglied der Tenure-Evaluationskommission. Aus der Reihe der Professorinnen bzw. Professoren werden zwei Mitglieder für dieses Verfahren als temporäre Mitglieder der Bayreuth-Track-Kommission ernannt.

Die Tenure-Evaluationskommission erarbeitet auf Basis eines Selbstberichts der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors, eines wissenschaftlichen Vortrags mit anschließender Diskussion, einer ausgewählten Lehreinheit sowie drei externen, unabhängigen Gutachten von international ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern, wovon mindestens ein Gutachten von einer ausländischen Wissenschaftlerin bzw. einem ausländischen Wissenschaftler erstellt sein soll, einen Tenure-Bericht. Der Tenure-Bericht wird der Juniorprofessorin bzw. dem Juniorprofessor von der Tenure-Evaluationskommission zur Kenntnis gegeben. Die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor kann sodann zu dem Tenure-Bericht Stellung nehmen.

Die Unterlagen der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors werden gemeinsam mit dem Tenure-Bericht der Tenure-Evaluationskommission, den Gutachten sowie der Stellungnahme der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors an die Bayreuth-Track-Kommission übergeben. Diese überprüft die Vollständigkeit der Unterlagen sowie den Verfahrensablauf, berät über den Tenure-Bericht der Tenure-Evaluationskommission, achtet auf universitätsweit vergleichbare Standards und gibt ein positives oder negatives Votum bzgl. des Tenure-Aufstiegs nach W3 für die Hochschulleitung ab. Die Bayreuth-Track-Kommission kann weitere Unterlagen einfordern, die Unterlagen zur Überarbeitung an die Tenure-Evaluationskommission zurückgeben und/oder die Juniorprofessorin bzw. den Juniorprofessor sowie am Verfahren beteiligte Personen anhören. Basierend auf einem positiven Votum der Bayreuth-Track-Kommission erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident den Ruf an die Professorin bzw. den Professor in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit auf der Besoldungsstufe W3. Bei Verfahrensfehlern hat die Präsidentin bzw. der Präsident im Rahmen

der gesetzlichen Möglichkeiten die Option, den Tenure-Bericht an die Tenure-Evaluationskommission zurückzugeben. Bei einem negativen Votum erfolgt kein Ruf. Der Senat erhält stets vorab Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erhält einen Abdruck der Entscheidung.

Nachdem die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor den Ruf erhalten hat werden Berufungsverhandlungen über die Ausstattung der W3-Professur geführt. Nach positiver Tenure-Evaluation und Annahme des Rufs erfolgt, soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, eine Ernennung als W3-Professorin bzw. -Professor auf Lebenszeit. Bei negativer Entscheidung erhält die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor eine schriftliche Mitteilung der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit entsprechender Begründung der Entscheidung. Zudem kann das Beamtenverhältnis auf Zeit entsprechend Art. 15 Abs. 1 Satz 4 BayHSchPG um bis zu ein Jahr zur Überbrückung in den nächsten Karriereschritt verlängert werden.

Details des Tenure-Evaluationsverfahrens regeln die Bayreuth-Track-Satzung der Universität Bayreuth sowie der Leitfaden für die Begleitung und Evaluation von Juniorprofessuren in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung.

Teil C - Ergänzende Regelungen für „Stiftungsprofessuren“

Juniorprofessuren, die von Stiftungsprogrammen zum Zwecke der Etablierung innovativer Forschungsfelder und Lehrkonzepte gefördert werden, können entsprechend dem in Abschnitt B dargelegten Verfahren bereits zum Zeitpunkt der Berufung die Perspektive erhalten, nach erfolgreicher Zwischenevaluation und einer positiven Tenure-Evaluation auf eine W3-Professur übernommen zu werden.